

# Namhaftmachung geeignete Personen



## Allgemeine Information

Bekanntgabe der geeigneten Personen für die wiederkehrende Begutachtung von Fahrzeugen und Anhänger gemäß § 57a Abs. 2 Kraftfahrzeuggesetz 1967 – KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 idgF iVm § 3 Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung - PBStV idgF

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Verkehrsrecht  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-12935  
E-Mail: [post.ru6@noel.gv.at](mailto:post.ru6@noel.gv.at)

## Ermächtigte Stelle

Aktenzahl RU6-M- \_\_\_\_\_ Begutachtungsstellennummer \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Standort der Begutachtungsstelle:

Adresse \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Geeignetes Personal - Anmeldung

Ab dem \_\_\_\_\_ (Datum) ist folgende Person bzw. sind folgende Personen für die Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen und Anhänger in der gegenständlichen Begutachtungsstelle vorhanden:

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Bildungspassnummer	Ausbildung und Lenkberechtigungen (wird von der Behörde ausgefüllt)
_____ _____ _____	_____ _____	_____	<input type="checkbox"/> KFZ - Techniker <input type="checkbox"/> Landmaschinentechniker <input type="checkbox"/> Metalltechniker <input type="checkbox"/> Meister _____ Lehrabschluss: _____ <input type="checkbox"/> Praxis 2 Jahre Klassen: AM A B C D F C+E B+E <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> GS/WB _____ Bremskurs _____
<input type="checkbox"/> ist in einer weiteren Begutachtungsstelle als geeignete Person gemeldet			

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Bildungspassnummer	Ausbildung und Lenkberechtigungen (wird von der Behörde ausgefüllt)
  	  	  	<input type="checkbox"/> KFZ - Techniker <input type="checkbox"/> Landmaschinentechniker <input type="checkbox"/> Metalltechniker <input type="checkbox"/> Meister _____ Lehrabschluss: _____ <input type="checkbox"/> Praxis 2 Jahre Klassen: AM A B C D F C+E B+E <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> GS/WB _____ Bremskurs _____ <input type="checkbox"/> ist in einer weiteren Begutachtungsstelle als geeignete Person gemeldet
  	  	  	<input type="checkbox"/> KFZ - Techniker <input type="checkbox"/> Landmaschinentechniker <input type="checkbox"/> Metalltechniker <input type="checkbox"/> Meister _____ Lehrabschluss: _____ <input type="checkbox"/> Praxis 2 Jahre Klassen: AM A B C D F C+E B+E <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> GS/WB _____ Bremskurs _____ <input type="checkbox"/> ist in einer weiteren Begutachtungsstelle als geeignete Person gemeldet
  	  	  	<input type="checkbox"/> KFZ - Techniker <input type="checkbox"/> Landmaschinentechniker <input type="checkbox"/> Metalltechniker <input type="checkbox"/> Meister _____ Lehrabschluss: _____ <input type="checkbox"/> Praxis 2 Jahre Klassen: AM A B C D F C+E B+E <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> GS/WB _____ Bremskurs _____ <input type="checkbox"/> ist in einer weiteren Begutachtungsstelle als geeignete Person gemeldet
  	  	  	<input type="checkbox"/> KFZ - Techniker <input type="checkbox"/> Landmaschinentechniker <input type="checkbox"/> Metalltechniker <input type="checkbox"/> Meister _____ Lehrabschluss: _____ <input type="checkbox"/> Praxis 2 Jahre Klassen: AM A B C D F C+E B+E <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> GS/WB _____ Bremskurs _____ <input type="checkbox"/> ist in einer weiteren Begutachtungsstelle als geeignete Person gemeldet

Die Anforderungen an das geeignete Personal entnehmen Sie bitte der [Information geeignetes Personal](#)

### Geeignetes Personal - Abmeldung

Gleichzeitig steht folgende Person bzw. stehen folgende Personen ab dem unten angeführten Datum nicht mehr für die Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen und Anhänger in der gegenständlichen Begutachtungsstelle zur Verfügung.

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Bildungspassnummer	Abmeldung mit folgendem Datum

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Bildungspassnummer	Abmeldung mit folgendem Datum
<hr/> <hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

## Kontaktdaten

Ich stimme der elektronischen Kommunikation über folgende Email-Adresse bzw. Telefonnummer zu: Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

## Beilagen (in Kopie)

Falls eine nun namhaft gemachte Person bereits als geeignete Person in Niederösterreich tätig war, so sind keine weiteren Beilagen vorzulegen.

Andernfalls werden folgende Unterlagen in Kopie benötigt:

- der jeweilige Qualifikationsnachweis, wie etwa den Nachweis der Meisterprüfung bzw. des Lehrabschlusses samt Nachweis einer mindestens zwei-jährigen Praxis  beigelegt
  - der aktuelle Führerschein (Vor- und Rückseite)  beigelegt
  - die Gleichhaltung (Anerkennung) mit einem österreichischen Lehrabschluss, falls die entsprechende Ausbildung in einem anderen Land als Österreich, Deutschland oder Ungarn absolviert wurde (z.B. in Tschechien, in der Slowakei, in Polen oder in der Türkei)  beigelegt
- [weiterführende Informationen siehe unten - Gleichhaltung]  beigelegt

## Allgemeine Hinweise

### Einfluss auf den Ermächtigungsumfang

Die Bestimmungen der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung – PBStV – regeln die Anforderungen an die zur Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung geeignete Person.

§ 3 Abs.1a der PBStV besagt, dass die Begutachtungsstelle über eine geeignete Person verfügen muss, die berechtigt ist, das zu begutachtende Fahrzeug zu lenken.

Infolge der Streichung einer geeigneten Person, kann die Begutachtungsstelle über keine geeignete Person mehr verfügen, welche sich im Besitz einer bestimmten Lenkberechtigung befindet, wodurch eine Voraussetzung für die wiederkehrende Begutachtung einer bestimmten Fahrzeugklasse wegfallen kann.

Bei Streichung einer geeigneten Person ist der Ermächtigungsumfang durch die Behörde zu prüfen.

## Gleichhaltung

Falls eine geeignete Person eine Lehre im Ausland abgeschlossen hat, so kann dieser Abschluss als Nachweis einer fachlich entsprechenden österreichischen Lehrabschlussprüfung vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Abteilung VI/7, Stubenring 1, 1010 Wien gleichgehalten werden. Erst nach Vorlage dieser Bestätigung kann diese Person als geeignete Person zur Kenntnis genommen werden. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft unter folgendem Link aufrufbar:

[Gleichhaltung oder Bewertung einer ausländischen Berufsausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung \(bmaw.gv.at\)](https://www.bmaw.gv.at)

Es ergeht der Hinweis, dass dennoch ein Praxisnachweis von 2 Jahren in Österreich hierzu erforderlich ist.

Falls eine geeignete Person andere Ausbildungsnachweise (z.B. das Meisterprüfungszeugnis wurde in einem anderen Mitgliedstaat der EU ausgestellt) vorweisen kann, so ist diesbezüglich zuvor bei der Abteilung Anlagenrecht beim Amt der NÖ Landesregierung um die Anerkennung dieser Ausbildungsnachweise anzusuchen, welche unter folgendem Link aufrufbar sind:

[Anerkennung von Ausbildungsnachweisen - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at)

## Datenschutz

### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, zu Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](https://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

## Datum und Unterschrift

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(entfällt bei digitaler Signatur)